

SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER ULRICH-WALTER-SCHULE

I. Leitgedanken

Wir möchten für alle am Schulleben aktiv Beteiligten eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen. Dazu ist es erforderlich, folgende grundsätzliche Regeln verbindlich einzuhalten, bei der Gestaltung des Schullebens der Ulrich-Walter-Schule mitzuwirken und persönlich Verantwortung zu übernehmen. Dieser gemeinsamen Verantwortung stellen sich auch die Eltern unserer Schüler, um zusammen mit uns die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu einem erfolgreichen Abschluss zu begleiten.

Diese Schul- und Hausordnung gilt uneingeschränkt nicht nur innerhalb der Schulräume, sondern ebenso im gesamten Außenbereich des Schulgebäudes der Ulrich-Walter-Schule, so auch auf den angrenzenden Straßen und im Bereich der umliegenden Gebäude oder Geschäfte. Sie gilt darüber hinaus an allen Orten, an denen schulische Aktivitäten stattfinden sowie während des jeweiligen Hin- oder Rückweges.

II. Umgang im Schulalltag

1. Im täglichen Umgang halten wir die allgemeinen Regeln des Anstandes, der Höflichkeit und der gegenseitigen Rücksichtnahme ein.
2. Wir zeigen in der Schule Bereitschaft zu konstruktivem Lernen und Lehren. Alle Schüler und Lehrer haben ein Recht auf einen störungsfreien Unterricht.
3. Gewalt, gleichgültig in welcher Form (körperlich oder verbal) dulden wir an unserer Schule nicht. Dazu gehört insbesondere jede Art von Mobbing, sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Mitarbeiter der Schule betreffend. Das beinhaltet auch Mobbing über das Internet (Cybermobbing).
4. Wir stellen uns aufkommenden Konflikten und sind bereit, offen aufeinander zuzugehen. Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert und hat stets zum Ziel, faire Lösungen zu finden und den anderen nicht zu verletzen.
5. Wir halten unsere Schule und unser Schulgelände sauber. Dies gilt insbesondere für die Unterrichtsräume, den Pausenhof und die sanitären Einrichtungen. Besondere Verschmutzungen oder Beschädigungen werden umgehend im Lehrerzimmer oder Sekretariat gemeldet.
6. Wir sind verpflichtet, das Schulgebäude und jegliche Einrichtungsgegenstände der Schule zu schonen sowie die Bücher und Materialien, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln. Dasselbe gilt für Sporteinrichtungen. Wir achten das Eigentum von Mitschülern.
7. Multimediale Geräte wie Smartphones oder Netbooks schalten wir morgens vor Unterrichtsbeginn ab. Wir dürfen sie innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes in den Unterrichtszeiten zwischen 08.20 Uhr und 13.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr nicht verwenden. Werden wir dennoch mit einem Gerät angetroffen, wird es eingezogen und muss von den Eltern in der Schule abgeholt werden. Eine Ausnahme stellt die Internetsuche im Unterricht dar. Hier kann die Lehrkraft auf ausdrückliche Anweisung die gezielte Verwendung des Smartphones erlauben.
8. Wir lesen regelmäßig die Bekanntmachungen an den "Schwarzen Brettern" der Ulrich-Walter-Schule und beachten sie.
9. Wir sind angehalten, in der Unterrichtszeit angemessene Kleidung zu tragen. Jogginghosen gehören nicht dazu. Dabei sind auch Aktivitäten zu beachten, die außer Haus stattfinden.



III. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

1. Der Erwerb und Genuss von Tabakwaren und e-Shishas ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vom Gesetzgeber grundsätzlich verboten. Das Rauchen auf dem Schulgelände sowie im Außenbereich des Schulgeländes ist darüber hinaus auch für alle volljährigen Schüler untersagt.
2. Das Mitbringen und/oder der Konsum von Alkohol ist verboten. Wird dies festgestellt, werden die Eltern schriftlich informiert und es wird ein Unterrichtsausschluss ausgesprochen. Bei Zuwiderhandeln kann ein fristloser Schulausschluss ausgesprochen werden.
3. Es wird erwartet, dass der Schulbesuch ohne jedweden Alkoholeinfluss erfolgt. Ist dies nicht gegeben, behält sich die Schule das Recht vor, den Betroffenen unverzüglich nach Hause zu schicken bzw. von den Eltern abholen zu lassen.
4. Keinerlei Verständnis wird im Fall des Mitbringens, des Konsums und der Weitergabe von Drogen wie Marihuana, Ecstasy u.a., sei es kostenlos oder auch gegen Bezahlung, entgegengebracht. Wird dies festgestellt, erfolgt im Regelfall der fristlose Schulausschluss. Fälle, die einen berechtigten Verdacht begründen werden der Polizei gemeldet.

IV. Schulbeginn, Unterricht und Pausen

1. Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 08.20 Uhr.
2. Wir achten darauf, am Ende der Pause rechtzeitig in die Unterrichtsräume zurückzukehren, um die Einhaltung der Unterrichtszeiten zu gewährleisten.
3. Wir können uns in den Pausen in den Klassenzimmern, im Orbit, in der Mensa, im Pausenhof oder auf der Calwer Straße zwischen dem Starbucks-Café und der Theodor-Heuss-Passage aufhalten.

V. Ordnung und Sauberkeit

1. In Hinblick auf die Punkte Ordnung, Sauberkeit, Essen und Trinken sind die in den Klassenzimmern aushängenden Regelungen einzuhalten.
2. Das Kaugummikauen ist in den Räumlichkeiten der Schule grundsätzlich nicht gestattet.
3. Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art ist in den Räumen der Schule nicht gestattet.

VI. Umgang mit Fehlzeiten

1. Bei Fehlzeiten gilt die dem Vertrag beiliegenden Fehlzeitenregelung.
2. Eine Befreiung vom Unterricht ist mit Begründung rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.
3. Eine Freistellung vom Sportunterricht kann (auch bei Volljährigen) grundsätzlich nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Eine ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen.
4. Bei Anzeichen von Übelkeit meldet sich der Schüler beim unterrichtenden Lehrer ab und begibt sich ins Schulsekretariat.

VII. Haftung bei Schäden oder Diebstahl, Unfälle

1. Für die mutwillige Beschädigung schuleigenen Mobiliars oder Materials oder des Gebäudes haften die Erziehungsberechtigten.
2. Wir sind dazu angehalten, Wertgegenstände nicht offen in den Klassenzimmern liegen zu lassen. Im Falle eines Diebstahls haftet für den Verlust keine Versicherung. Die Schule rät, nicht benötigte Gegenstände zu Hause zu lassen oder sie für die Dauer des Schultages in einem Schulschließfach zu deponieren.
3. Die Meldung von Unfällen im Schulhaus, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg erfolgt durch eine zeitnahe Unfallmeldung, die über das Sekretariat läuft.



VIII. Sicherheit an der Ulrich-Walter-Schule

1. Das Mitbringen von Waffen jeder Art ist strengstens verboten. Alle Schüler und Mitarbeiter sind dazu angehalten, auftauchende Waffen unverzüglich der Schulleitung zu melden. Werden bei den Schülern Waffen sichergestellt, wird dies den Eltern mitgeteilt und kann den sofortigen Schulausschluss sowie eine Meldung an die entsprechenden Behörden (Polizei) zur Folge haben.
2. Fremde Personen, die nicht im weitesten Sinne zur Schulgemeinschaft gehören, haben keinen Zutritt zu den Schulräumen. Halten sich dennoch unautorisierte fremde Personen in den Schulräumen auf, so ist dies unverzüglich im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu melden.
3. Schüler aus anderen Schulen oder Geschwister, die zu Besuch in die Ulrich-Walter-Schule mitgebracht werden, sind ebenfalls im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu melden.

IX. Zuwiderhandlung gegen die Schul- und Hausordnung

1. Zuwiderhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung können - je nach Schwere der Zuwiderhandlung - Einträge ins Klassenbuch oder den kurzzeitigen bzw. längerfristigen Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben, konform zu den Regeln des Schulrechtes von Baden-Württemberg. Im Fall eines Schulausschluss führt die Ulrich-Walter-Schule mit den Eltern und des Schülers ein klärendes Gespräch und legt die Gründe, die zum Ausschluss vom Unterricht geführt haben, schriftlich dar.
2. Erhebliche sowie wiederholte Verletzungen der Schulordnung, die nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Erziehungsmittel reguliert werden können, begründen nach vorheriger schriftlicher Abmahnung ein Recht der Ulrich-Walter-Schule zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages.